

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag. Victoria Landmann**

Telefon **+43 512 5360 4116**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 28.03.2024**

MagIbk/35562/BW-BV-BA/1/5

Gramartstraße 86 Umbau, Zubau und Sanierung des Bestandes

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 22.08.2023, eingelangt am 24.08.2023, wurde von Frau Nicole Vedovelli um Erteilung der Baubewilligung für den Umbau, den Zubau und der Sanierung des Bestandes sowie um Fremdgrundbenützung im Anwesen Gramartstraße 86 angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 07.05.2024

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck im Anwesen **Gramartstraße 86** zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1),

4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweis an die Bauwerberin:

Folgende Unterlagen sind nach wie vor ausständig:

1. a) Nachweis der rechtlich gesicherten Abwasserbeseitigung gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2022, beispielsweise durch einen entsprechenden Anschlussvertrag mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (diesfalls bestätigt die IKB AG gegenüber der Baubehörde den Abschluss des Anschlussvertrages, die Übermittlung des Vertrages an die Baubehörde ist nicht erforderlich). Ihre Ansprechpartnerin ist:

- Frau Laura Larch, Tel. Nr. 0512/502-7797, Mail: laura.larch@ikb.at

b) Nachweis der rechtlich gesicherten Wasserversorgung gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Bauordnung 2022, beispielsweise durch einen entsprechenden Anschlussvertrag mit der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (diesfalls bestätigt die IKB AG gegenüber der Baubehörde den Abschluss des Anschlussvertrages, die Übermittlung des Vertrages an die Baubehörde ist nicht erforderlich). Ihre Ansprechpartner sind:

- nördlich des Inns:
Frau DI (FH) Viktoria Keller, Tel. Nr. 0512/502-7453, Mail: viktoria.keller@ikb.at
- südlich des Inns:
Frau Marlene Volderauer, Tel. Nr. 0512/502-7452, Mail: marlene.volderauer@ikb.at

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Victoria Landmann
(elektronisch unterfertigt)

